

## **IQSH 104 – 0310.1.5 NZL - Mathe macht stark Grundschule -**

Im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) ist in der Abteilung Fort- und Weiterbildung im Sachgebiet Niemanden zurücklassen, Deutsch als Zweitsprache und Pädagogik zum 01.08.2020 die anteilige Stelle für

### **NZL-Fortbildner (m/w/d) für die Ausweitung des Schulbegleitprojektes „Niemanden zurücklassen – Mathe macht stark Grundschule“**

im Umfang von 3 x 5,0 Ausgleichsstunden für den Zeitraum von 6 Jahren aus dem IQSH-Pool im Rahmen von Abordnungen zu besetzen.

Bewerben können sich nur Lehrkräfte der Grundschulen und der Förderzentren, die auf Dauer im Dienst des Landes Schleswig-Holstein beschäftigt sind. Voraussetzungen sind das Zweite Staatsexamen und Fakultas im Fach Mathematik sowie Erfahrungen mit diagnostischen Materialien in der Eingangsphase.

Die NZL-Fortbildner haben in enger Kooperation mit dem IQSH und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Projekt „Niemanden zurücklassen – Mathe macht stark Grundschule“ folgende Aufgaben:

- eigenständige Durchführung erprobter Fortbildungen
- Erarbeitung und Weiterentwicklung von Fortbildungsinhalten
- Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern beim Einstieg in die Arbeit mit dem diagnostischen Material für Klasse 1 und 2 und Klasse 3 und 4
- Teilnahme an Multiplikatorenschulungen
- Beteiligung an der Materialüberarbeitung

Die Bereitstellung der Stunden erfolgt in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein. Sollten zwingende Gründe vorliegen, kann die Beauftragung auch zu einem früheren Zeitpunkt enden. Eine Ausgleichsstunde entspricht dem Zeitwert von 70 Zeitstunden pro Schuljahr. Die Erstattung der Reisekosten erfolgt gemäß Bundesreisekostengesetz.

Laut Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, erteilen Lehrkräfte mit mindestens der Hälfte ihrer individuellen Unterrichtsverpflichtung Unterricht. Die oberste Schulaufsichtsbehörde kann in zwingenden Fällen zeitlich befristete Ausnahmen zulassen.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden sie bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Damen und Herren werden gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien) unter Beifügung von Referenzen über bisherige Tätigkeiten in den geforderten Bereichen bis zum 18.05.2020 auf dem Dienstweg (Schulleitung, Schulaufsicht) an das

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen  
Schleswig-Holstein (IQSH)  
-IQSH 104-  
Schreberweg 5  
24119 Kronshagen

zu richten.

Danach eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg eingegangen sind, können ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Bitte teilen Sie uns in Ihrer Bewerbung mit, ob Sie an anderen Stellen Ausgleichsstunden erhalten und in welchem Umfang.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Ute Ernst 0451/121 94 998  
E-Mail: [ute.ernst@iqsh.de](mailto:ute.ernst@iqsh.de) und Frau Selck 0451 5403-119;  
E-Mail: [andrea.selck@iqsh.landsh.de](mailto:andrea.selck@iqsh.landsh.de)) zur Verfügung.

Die Bewerbung können Sie gerne in elektronischer Form an [andrea.selck@iqsh.landsh.de](mailto:andrea.selck@iqsh.landsh.de) senden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.